



# Forschungsklasse Welterbe

## Symposium

12. Februar 2021

### Programm

#### Begrüßung

10:00 – 10:30 Uhr	<b>Selin Schäfer</b> (Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt): Warum ist die Stadt Mardin im Südosten der Türkei es Wert UNESCO Welterbe zu werden? (Türkei)
10:30 – 11:00 Uhr	<b>Marie-Christine Dreßen</b> (Japanologie): „Du hast nichts gesehen in Hiroshima“ - Das Hiroshima Peace Memorial als kosmopolitischer Erinnerungsort. (Japan)
11:00 – 11:30 Uhr	<b>Felix Maximilian Krause</b> (Japanologie): Nächster Halt Welterbe? Die österreichische Semmeringbahn als Anregung für den japanischen Tōkaidō-Shinkansen (Österreich, Japan)
11:30 – 11:45 Uhr	Pause
11:45 – 12:15 Uhr	<b>Lea Garcia</b> (Ethnologie): Das immaterielle Kulturerbe „Die baltischen Lieder- und Tanzfeste“ (Estland, Lettland, Litauen)
12:15 – 12:45 Uhr	<b>Annika Häberlein</b> (Public History): "Am Puls der Zeit? Die Krakauer Krippentradition als immaterielles Kulturerbe" (Polen)
12:45 – 13:15 Uhr	<b>Roman Haenßgen</b> (Public History): Inklusives Welterbe? An den Beispielen Köln und Trier

---

#### Zoom-Link

<https://uni-koeln.zoom.us/j/99298648597?pwd=Vk9tQTRmdkN4WEJxcE5ySGdRdXlvdz09>

Meeting-ID: 992 9864 8597  
Passwort: 249734

## Symposium Forschungsklasse Welterbe



---

### Begriffe und Kriterien

---

Die von der UNESCO geführte Welterbeliste umfasst

- **Weltkulturerbe**,
- **Weltnaturerbe**,
- Stätten, die sowohl Kultur- als auch Naturerbe sind.

Insgesamt gibt es 1.092 UNESCO-Welterbestätten in 167 Ländern.

Außerdem gibt es

- **Immaterielles Kulturerbe** (Immaterial Cultural Heritage)
- **Weltdokumentenerbe** (Memory of the World)

Auf Staatsebene:

- **Tentativliste** = eine Vorschlagsliste für zukünftige Nominierungen zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste.

Um in die Liste der UNESCO Welterbe aufgenommen zu werden, muss eine Stätte einen **außergewöhnlichen universellen Wert** (outstanding universal value) vorweisen.

„Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Das Komitee bestimmt die Kriterien für die Eintragung von Gütern in die Liste des Erbes der Welt.“ (World Heritage Center 2017: 17f)

Für eine Ernennung müssen eines oder mehrere folgender Kriterien zutreffen.

„Angemeldete Güter sollten daher

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Monumentalkunst, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen

- oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
  - vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen und literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium vorzugsweise in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden
  - vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
  - viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
  - ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher onkologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
  - x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.“

(World Heritage Center 2017: 25f)